

Gemeinde Nümbrecht

Bekanntmachung

7. Änderung bzw. Erweiterung der Ortslagenabgrenzungssatzung für die Ortschaft Gaderoth gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 (Ergänzungssatzung) BauGB in der derzeit gültigen Fassung

Beteiligung gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)

Die Gemeinde Nümbrecht beabsichtigt, die Ortslagenabgrenzungssatzung für die Ortschaft Gaderoth gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu erweitern.

Der Satzungsbereich ist in dem nachfolgend verkleinert abgedruckten Kartenauszug dargestellt.

(Kartenausschnitt
unmaßstäblich)

Ziel und Zweck der Planung:

Durch die Satzungsänderung soll eine am westlichen Ortsrand von Gaderoth gelegene Außenbereichsfläche in die Ortslage einbezogen werden, um diese einer Bebauung zuzuführen. Es handelt sich hierbei um einen Teil des Grundstücks Gemarkung Nümbrecht, Flur 91, Nr. 99. Das Plangebiet umfasst ca. 2.000 m². Die wegemäßige Erschließung erfolgt über die Gemeindestraße „Gaderother Straße“.

Nach § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB kann der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben werden.

Entsprechend § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) wird die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Zu diesem Zweck kann der entsprechende Satzungsentwurf in der Zeit vom

22.02.2021 bis 22.03.2021 einschließlich

auf der gemeindlichen Homepage unter www.nuembrecht.de Bürgerinfo/Amtliche Bekanntmachungen /Bauleitplanung eingesehen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG wird ein zusätzliches Informationsangebot ermöglicht. In diesem Sinne besteht die Möglichkeit, eine Zusendung der Unterlagen anzufordern.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Bürgermeister der Gemeinde Nümbrecht schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form (z.B. per Email), vorgebracht werden. Sollte die Zusendung von Unterlagen oder persönliche Erläuterungen oder die Aufnahme von Einwendungen/Anregungen zur Niederschrift gewünscht sein, erfolgt dies nach terminlicher Vereinbarung. Hierfür wenden Sie sich bitte an Frau Altwicker (Tel. 02293/302144, klaudia.altwicker@nuembrecht.de) oder an Frau Berscheid (Tel. 02293/302149, kerstin.berscheid@nuembrecht.de).

Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Das Beteiligungsverfahren gem. § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB und i.V.m. § 3 PlanSiG wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nümbrecht, den 10.02.2021

Der Bürgermeister

gez.

Hilko Redenius

